

Teilnahmebedingungen des KjG Zeltlagers Wiesloch

Der Veranstalter des Zeltlagers ist die Katholische junge Gemeinde Wiesloch der St. Augustinus-Gemeinde Wiesloch und Frauenweiler.

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Wird im Folgenden vom „Zeltlager“ gesprochen, ist damit die Zeitspanne von der Abfahrt von Wiesloch zum Zeltplatz bis zur Ankunft nach dem Zeltlager in Wiesloch gemeint.

Das Zeltlager findet abgesehen von Ausflügen und der Hin- und Rückfahrt auf dem „Zeltplatz“ statt. Die Adresse des Zeltplatzes ist auf der Homepage genannt und wird auf dem Informationsnachmittag genauer vorgestellt.

Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ alle am Zeltlager teilnehmenden Kinder und Jugendliche beider Geschlechter.

1. Anmeldung

- Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden. Einschränkungen nach Geschlecht und Konfession werden nicht gemacht.
- Der Teilnehmer sollte zu Zeltlagerbeginn mindestens 7 Jahre alt sein und ein Höchstalter von 15 Jahren nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheiden die Betreuer der KjG Wiesloch.
- Mit der Unterschrift und Abgabe des Anmeldeformulars oder Bestätigung der Online-Anmeldung bei der KjG Wiesloch ist die Anmeldung verbindlich. Anmeldungen die nicht unter Verwendung des Anmeldeformulars oder der Online-Anmeldung erfolgen sind ungültig.
- Anmeldungen sind nur dann gültig, wenn die Unterschrift bzw. Bestätigung der Online-Anmeldung von einer volljährigen, erziehungsberechtigten und weisungsbefugten Person des Teilnehmers stammt.

2. Teilnahmebestätigung

- Erst mit dem Eingang des zu zahlenden Teilnehmerbeitrags kommt ein verbindlicher Vertrag mit der KjG Wiesloch zustande. Die Teilnahme des angemeldeten Kindes ist erst ab diesem Zeitpunkt gesichert.
- Die Frist für die Überweisung des Teilnehmerbeitrags ist der 01.07. des betreffenden Zeltlagerjahres. Die Kontodaten werden in einer Mail über den Eltern-Verteiler bekanntgegeben.

3. Kosten

Aufgrund von Zuschüssen der Stadt Wiesloch ergeben sich unterschiedliche Preise für Kinder aus bzw. nicht aus Wiesloch und Stadtteilen. Seit 2019 werden in den Teilnehmerpreis 30€ Taschengeld aus Fairness- und Gleichstellungsgründen mit einberechnet. An der Abfahrt muss somit kein

Taschengeld mehr abgegeben werden. Das Restgeld dieses Taschengeldes wird am Ende des Zeltlagers in Bar an das Kind ausbezahlt.

Einzelkind aus Wiesloch	Datum der Anmeldung	Preis
Aus Wiesloch	01.01. - 30.06.	255 € (beinhaltet 30€ Taschengeld)
Einzelkind nicht aus Wiesloch	01.01. - 30.06.	285 € (beinhaltet 30€ Taschengeld)
Preisnachlass ab 2 Geschwistern		30€ pro Kind

- Die Planung und der damit verbundene Einkauf müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers abgeschlossen sein. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass Abmeldungen/Stornos, die später als die 4 Wochenfrist vor dem Anreisedatum eingehen, nur wie unten beschrieben berücksichtigt werden können.
- Abmeldungen müssen schriftlich bei der KJG eingehen, mündliche Absprachen sind unzulässig. Für diesen Fall gilt folgendes:

Absage bis über 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn: volle Kostenrückerstattung

Absage ab 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn: 75% Kostenrückerstattung

Absage ab 2 Wochen vor Zeltlagerbeginn: 50% Kostenrückerstattung

- Sollte das Zeltlager aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen, so werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet. Geschieht dies aufgrund höherer Gewalt, besteht kein Regressanspruch.

4. Aufsichtspflicht

- Die Betreuer werden im Rahmen des Machbaren und pädagogisch Vertretbaren die Teilnehmer betreuen und beaufsichtigen. Dennoch kann es keine lückenlose Aufsicht geben.
- Die Teilnehmer werden von freiwilligen, sozial engagierten Teamern betreut, dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein. (Mindestalter 16 Jahre)
- Die Lagerregeln werden am ersten Tag des Zeltlagers allen Kindern vermittelt. Diese bilden den Rahmen für einen angenehmen zwischenmenschlichen Umgang und einen reibungslosen Zeltlagerverlauf.

- Notwendige pädagogische Maßnahmen, die für die Ordnung und Disziplin während des Zeltlagers sorgen, werden anerkannt.
- Die Aufsichtspflicht im Zeltlager beginnt mit der Übergabe der Kinder an der Abfahrt und endet nach der Ankunft der Kinder in Wiesloch.

5. Ausschluss von Teilnahme

- Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen die Zeltlagerregeln, haben die Betreuer das Recht, den Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Zeltlagers auszuschließen. Dazu gehören besonders Straftaten, die gegen das deutsche Recht verstoßen. (z.B. Drogenkonsum/-besitz, Körperverletzung)
- Der Teilnehmer wird in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten vom Zeltlagerplatz abgeholt.
- Die Entscheidung über einen Ausschluss treffen der verantwortliche Gruppenleiter und die Lagerleitung. Dabei ist zu beachten, dass die KJG Wiesloch stark darauf bedacht ist, Missstände im sozialen Gefüge während der Zeltlagerzeit zu schlichten, und den Ausschluss eines Teilnehmers aus dem Zeltlagers sofern möglich zu umgehen.

6. Haftung

- Die KJG Wiesloch haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl.
- Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft verursachte Schäden.
- Für den Fall des frühzeitigen Abbruchs des Zeltlagers aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmer übernimmt die KJG Wiesloch keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

7. Medizinisches

- Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem Arzt für erforderlich gehalten werden, an dem Teilnehmer vorgenommen werden dürfen.
- Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmer in ein Krankenhaus gebracht wird. Eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt umgehend.
- Im Fall einer notwendigen Abholung eines Teilnehmers, trägt die KJG Wiesloch keine entstehenden Kosten. Teilnahmegebühren werden nur nach Rücksprache erstattet. Dabei werden maximal die Kosten im Verhältnis „Anzahl der vergangenen Tage im Zeltlager zur vollen Anzahl der Tage im Zeltlager“ zurückerstattet. Das Anliegen muss vom Teilnehmer oder den Angehörigen ausgehen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Informationen, die in Zusammenhang mit der Betreuung und Aufsicht

des Teilnehmers von Wichtigkeit sein könnten, an den Veranstalter weiterzuleiten. Insbesondere sind dies Angaben zu chronischen Erkrankungen, Allergien, einzunehmenden Medikamenten und Verhaltensauffälligkeiten. Diese müssen auf dem Medikamentenzettel vermerkt sein. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht veröffentlicht.

- Für Schäden, die durch vollständige und wahrheitsgemäße Informationen hätten verhindert werden können, übernehmen wir keine Haftung.

8. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch den Veranstalter (St. Augustinus-Gemeinde Wiesloch und Frauenweiler) für die Dauer des Aufenthalts im Zeltlager unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterschrift der Teilnahmebedingungen, dass der Teilnehmer mindestens gesetzlich versichert ist.

9. Bildrechte

- Der Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Zeltlager Bilder und Videomaterial vom Teilnehmer entstehen werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, im Diabericht, in Social Media sowie auf der Homepage unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Der Widerspruch ist jederzeit per Mail an: lagerleitung@kjpg-wiesloch.de möglich.

10. Datenschutz, Einwilligungserklärung

- Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten und vertraulichen Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Zeltlager erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- Die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen werden an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms elektronisch übermittelt und dort für die interne Weiterverarbeitung gespeichert.
- An Dritte werden die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen nicht weitergegeben.

Aus Zuschusszwecken ist eine Weitergabe von personenbezogenen Daten (Wohnort, Geburtsdatum) zweckgebunden an das BISTUM FREIBURG und die STADT WIESLOCH gestattet.

Die Informationen des Infonachmittags werden darüber hinaus verstanden und beachtet. Zu finden sind diese auf der Website der KJG Wiesloch [kjpg-wiesloch.de] unter dem Reiter *Downloads-Infoheft*.

Mit der Zustimmung in der Anmeldung (durch Unterschrift oder Opt-In im Online Formular) stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und bestätige,

dass alle Informationen korrekt sind. Hiermit bestätige ich außerdem, dass ich erziehungsberechtigt für den angemeldeten Teilnehmer bin.

Außerdem willige ich mit meiner Zustimmung in der Anmeldung (durch Unterschrift oder Opt-In im Online Formular) in die unter Punkt 9 und Punkt 10 dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten Texte ein. Der Widerspruch ist jederzeit möglich.